

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/5185 -**

Welche Infrastrukturmaßnahmen an Straßen sind im Landkreis Harburg bis 2018 geplant?

Anfrage der Abgeordneten Heiner Schönecke und André Bock (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 11.02.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 17.02.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr namens der Landesregierung vom 15.03.2016, gezeichnet

In Vertretung

Daniela Behrens

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Land Niedersachsen betreut durch die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Autobahnen, Bundesstraßen und Landstraßen sowie einen Teil der Kreisstraßen und das Radwegenetz an diesen Straßen in Niedersachsen. Vor dem Hintergrund, dass es zahlreiche Unterhaltungsarbeiten und auch große Straßenbauprojekte im Landkreis Harburg gibt, die auf die Realisierung warten, frage ich die Landesregierung:

Vorbemerkung der Landesregierung

Die nachfolgend genannten Maßnahmen sind für eine Realisierung bis 2018 vorgesehen. Der genaue Zeitpunkt der Baudurchführung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verbindlich zugesagt werden. Sowohl interne als auch externe Einflüsse führen zu Verschiebungen der für die Zukunft geplanten Baumaßnahmen. Beispielhaft sei hier nur auf die Folgen strenger Winter, die Abhängigkeit der jährlichen Straßenbauhaushalte, die verkehrliche Beeinflussung von unterschiedlichen Baumaßnahmen verschiedener Baulasträger, die Vorhaben von Versorgungsträgern und die personellen Ressourcen der Beteiligten hingewiesen.

Da der Umfang einzelner Baumaßnahmen bis zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch variieren kann, ist nur der Hauptkostenträger angegeben. Bei Vorhaben, die mit Mitteln des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) gefördert werden, sind die Träger des Vorhabens angegeben.

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Vorhaben zur NGVFG-Förderung mit dem Status „angemeldet“ sind zum NGVFG-Mehrjahresprogramm angemeldet und grundsätzlich förderfähig. Alle Angaben zu Kosten bei Vorhaben zur NGVFG-Förderung beruhen auf den Anmeldeunterlagen der Antragsteller.

- 1. Welche Maßnahmen an Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen und - soweit durch Landesmittel bezuschusst - Straßen unterer Ordnung sowie an Radwegen insgesamt sind in den Städten, Einheitsgemeinden und Samtgemeinden (Buchholz, Winsen, Neu Wulmstorf, Rosengarten, Seevetal, Stelle, Elbmarsch, Hanstedt, Hollenstedt, Jesteburg, Salzhausen, Tostedt) hinsichtlich Neubau, Sanierung und Umbau bis zum Jahr 2018 geplant (bitte nach den einzelnen Maßnahmen und Kommunen aufschlüsseln)?**

Gemeinde	Straße	Vorhaben	Gesamtkosten (Euro)	Hauptkostenträger	Unfallhäufungsstelle	Status der NGVFG-Förderung	voraussichtl. Baubeginn
Brackel	L 215	OD Brackel, Ausbau der Nebenanlagen	447 000	Gemeinde		Im Programm	2016
Brackel	L 215	OD Brackel, Ausbau mit Regenwasserkanal	450 000	Land			2016
Buchholz	B 3	bei Sprötze, Ersatzbauwerk über DB-Strecke	3 600 000	Bund			2016
Buchholz	Gem.	Erneuerung des Straßentunnels zwischen „Bremer Straße“ und „Seppenser Mühlenweg“	16 500 000	Gemeinde		angemeldet	2018
Elbmarsch	L 217	Rönne - Niedermarschacht, Radwegerneuerung	38 000	Land			2017
Elbmarsch	L 217	OD Drennhausen, Umbau der vorhandenen Fußgängersignalanlage	35 000	Land			2017
Hanstedt	L 212	Umbau des Knotenpunktes Evendorfer Kreuz (K 30/51)	180 000	Land	ja		2018
Hanstedt	L 213	Nindorf - Hanstedt, Radwegerneuerung	80 000	Land			2017
Hanstedt	L 215	Brackel - Thieshope, Radwegerneuerung	96 000	Land			2017
Hollenstedt/ Tostedt	L 141	OD Dohren - AS Hollenstedt, Fahrbahnerhaltung	1 040 000	Land			2016
Jesteburg	L 213	OD Bendestorf, Umbau einer vorhandenen Lichtsignalanlage	85 000	Land			2017
Neu Wulmstorf	B 3	Mienenbüttel - Kreuzung K 52, Deckschichtenerneuerung	1 500 000	Bund			2016
Neu Wulmstorf	B 73	OD Neu Wulmstorf, Optimierung von 6 Lichtsignalanlagen	wird noch ermittelt	Bund			2016

Gemeinde	Straße	Vorhaben	Gesamtkosten (Euro)	Hauptkostenträger	Unfallhäufungsstelle	Status der NGVFG-Förderung	voraussichtl. Baubeginn
Neu Wulmstorf	L 235	Neu Wulmstorf - Rübke, Radwegerneuerung	110 000	Land			2018
Salzhausen	L 216	OD Gödenstorf, Umbau mit Regenwasserkanal	1 700 000	Land			2017
Salzhausen	L 234	OD Garstedt, Ausbau mit Regenwasserkanal	900 000	Land			2017
Salzhausen	Gem.	Neubau einer Entlastungsstraße Eyendorfer Weg - Kreuzweg	3 000 000	Gemeinde		angemeldet	2018
Salzhausen	L 216	OD Salzhausen, Umbau der vorhandenen Lichtsignalanlage an der Kreuzung mit der K 4	50 000	Land			2017
Seevetal	L 213	Hottfeld - Helmstorf, Radwegerneuerung	65 000	Land			2016
Seevetal	L 213	Kreisverkehr K 77 - Hittfeld, Fahrbahnerneuerung	165 000	Land			2016
Seevetal	L 213	OD Hittfeld - Einmündung K 11, Fahrbahnerneuerung	170 000	Land			2018
Seevetal	L 213	Neubau der Lärmschutzwand Fleestedt	200 000	Land			2017
Seevetal / Jesteburg	L 213	Harmstorf - Kreisverkehr K 77, Fahrbahnerneuerung	540 000	Land			2017
Seevetal / Jesteburg	L 213	Helmstorf - Harmstorf, Radwegerneuerung	60 000	Land			2016
Stelle	A 39	Grunderneuerung AK Maschen - AS Winsen-West, Rifa HH	5 600 000	Bund			2016
Tostedt	B 75	Knoten K 45 in Kakenstorf, Umbau der vorhandenen Fußgängerlichtsignalanlage	8 500	Bund			2016

Gemeinde	Straße	Vorhaben	Gesamtkosten (Euro)	Hauptkostenträger	Unfallhäufungsstelle	Status der NGVFG-Förderung	voraussichtl. Baubeginn
Tostedt	B 75	Knoten K 45 in Kakenstorf, Umgestaltung des Rechtsabbiegers	5 800	Bund			2016
Winsen	L 217	Lassrönne - Drage, Radwegerneuerung	35 000	Land			2017
Winsen	L 234	Luhdorf - Garstedt, Radwegerneuerung	35 000	Land			2017
Winsen	L 217	Anschlussstelle Winsen-West/Knotenpunkt mit L 234, K 86	wird noch ermittelt	Land			2018
Winsen / Salzhäusen	L 234	Gemeinde Bahlburg, Umbau des Knotenpunktes mit K 37	270 000	Land	ja		2017
Wulfen	Gem.	Ausbau der Straße „Im Osterfelde“, 1. Bauabschnitt	700 000	Gemeinde		im Programm	2016
Wulfen	Gem.	Ausbau der Straße „Im Osterfelde“, 2. Bauabschnitt	125 000	Gemeinde		angemeldet	2018

2. Mit welchen Kosten ist für die einzelnen Maßnahmen zu rechnen, und von wem sind diese Kosten jeweils zu welchen Anteilen zu tragen (bitte ebenfalls nach den einzelnen Maßnahmen und Kommunen aufschlüsseln)?

Auf die Angaben in der Tabelle unter Frage 1 sowie die Vorbemerkungen wird verwiesen.

3. In welcher Höhe sind seitens des Landes für die einzelnen Maßnahmen Haushaltsmittel ein-geplant (bitte ebenfalls nach den einzelnen Maßnahmen und Kommunen aufschlüsseln)?

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

4. Sind an Unfallschwerpunkten Maßnahmen wie Kreisverkehrsplätze oder andere Maßnahmen geplant, und wann ist mit deren Realisierung zu rechnen?

Auf die Angaben in der Tabelle unter Frage 1 sowie die Vorbemerkungen wird verwiesen.